



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

F 31107
F/c

Drucksache 20/979 Rd

31107119

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten)

„Polizeiliches Vorgehen bei der BILD-Zeitung“

Im Zuge der Ermittlungen wegen rassistischer Drohbriefe, die eine Frankfurter Rechtsanwältin seit 2018 unter dem Pseudonym „NSU 2.0“ erhielt, bemühte sich die Staatsanwaltschaft Frankfurt im März 2019 um die Herausgabe von IP-Adressen von Lesern der „BILD online“.

Die Anklagebehörde hatte zunächst versucht, den Axel-Springer-Verlag mit einer Eilanordnung zur Herausgabe der Daten zu verpflichten. Dies gelang jedoch nicht, da der Verlag ohne richterliche Anordnung nicht zur Herausgabe der Daten bereit war. Es wurden daher in der Folge zwei Polizeibeamte zum Axel-Springer-Haus in Berlin gesendet, welche die IP-Adressen der Nutzer sicherstellen sollten. Die Polizeibeamten erhielten jedoch keinen Einlass.

Im Mai 2019 wies das Landgericht Frankfurt die daraufhin erhobene Beschwerde der Staatsanwaltschaft Frankfurt abschließend zurück, mit der diese gegen die Weigerung des Amtsgerichts vorgegangen war, einen Beschluss zur Beschlagnahme der Daten auszustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung des Landgerichts Frankfurt hinsichtlich der Beschwerde der Staatsanwaltschaft?
2. Wie beurteilt die Landesregierung nach Vorliegen der Entscheidung des Landgerichts die Vorgehensweise bezüglich der Durchsuchung der Räumlichkeiten des Axel-Springer-Verlags durch hessische Polizeibeamtinnen und -beamte in Berlin?
3. Welche Auswirkungen hat die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft und Polizei für zukünftige Vorkommnisse mit Bezügen zur Presse, insbesondere unter Bedeutung und Würdigung der Pressefreiheit?

Wiesbaden, den 29. Juli 2019



Marion Schardt-Sauer



Stefan Müller